

Gerhart Holzinger



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

Verfassungstag 2016

Begrüßung und einleitende Worte des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes laden alljährlich zu einem Festakt ein, mit dem des 1. Oktober 1920 gedacht wird, also des Tages der Beschlussfassung der konstituierenden Nationalversammlung über das Bundes-Verfassungsgesetz, mit dem damals die Vertreterinnen und Vertreter des österreichischen Volkes die Verfassung für die neu entstandene Republik schufen.

Wir, die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, meinen, dass dieser Gedenktag wert ist, stets aufs Neue und festlich begangen zu werden.

Die damals geschaffene Verfassung hat in der Zeit nach 1945 – anders als in der Ersten Republik – ihre Aufgabe als Grundordnung des Staates gut gemeistert. Sie hat sich als rechtliche Grundlage für staatliches Handeln ebenso bewährt wie als dessen Schranke. Und sie hat das ihre dazu beigetragen, dass aus der Zweiten Republik eine „Erfolgsgeschichte“ werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren !

Ich freue mich, dass Sie diesen Festtag gemeinsam mit uns, mit den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, begehen!

Denn der 1. Oktober ist im Besonderen auch ein Festtag der Verfassungsgerichtsbarkeit. Dies vor allem deshalb, weil die bahnbrechende Neuerung, die mit diesem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 verbunden war und solange diese Verfassung besteht, mit ihr verbunden sein wird, die Einrichtung des Verfassungsgerichtshofes war. Wir verdanken sie in erster Linie dem genialen österreichischen Rechtsgelehrten Hans Kelsen. Die Idee der Verfassungsgerichtsbarkeit beruht – auf das Wesentliche zusammengefasst – auf der Überlegung, dass erstens alles staatliche Handeln, in der Gesetzgebung ebenso wie in Regierung und Verwaltung sowie in der Gerichtsbarkeit aufgrund der Verfassung und im Einklang mit der Verfassung zu erfolgen hat, und dass

zweitens ein besonderes Gericht, nämlich der Verfassungsgerichtshof über die Einhaltung der Verfassung zu wachen hat. Das bedeutet vor allem, dass Streitigkeiten über die Auslegung und die Anwendung der Verfassung nicht als ausschließlich politische Konflikte verstanden werden, sondern auch rechtliche Konflikte sind. Und als solche können sie durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht, also mit Mitteln des Rechts - und nicht politisch - entschieden werden.

Der Verfassungsgerichtshof ist damit der wahre "Hüter der Verfassung", wie Hans Kelsen, der Begründer dieser Idee, das in seinen Schriften formuliert hat.

Mit dieser staatsrechtlichen Neuschöpfung hat die damals neu entstandene Republik weltweit Maßstäbe gesetzt. Der österreichische Verfassungsgerichtshof war das historisch erste, institutionell selbständige, auf die Entscheidung verfassungsrechtlicher Fragen spezialisierte Gericht. Und dieses österreichische Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit hat in der Folge, vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, eine bemerkenswerte internationale Vorbildwirkung ausgeübt. In zahlreichen Staaten Europas, aber auch auf anderen Kontinenten, wurden orientiert an diesem österreichischen Modell zum Wohl des demokratischen Rechtsstaats Verfassungsgerichte geschaffen. Die

Verfassungsgerichtsbarkeit kann also mit Fug und Recht als eine österreichische Kulturleistung mit Weltgeltung bezeichnet werden.

Wir Österreicherinnen und Österreicher haben allen Anlass, stolz darauf zu sein. Allerdings folgt daraus auch eine besondere Verantwortung für die Pflege und Bewahrung dieses wertvollen Erbes!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die fundamentale Bedeutung der Verfassung für Politik und Gesellschaft, aber auch – denken Sie etwa an die Grundrechte – für jeden einzelnen Menschen in unserem Land, und die essentielle Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit für die Garantie dieser Verfassung immer wieder aufs Neue ins Bewusstsein zu rufen, das ist das eigentliche Anliegen dieses alljährlichen Festaktes!

Und in diesem Sinne heiße ich Sie alle herzlich willkommen!

Mit besonderer Freude begrüße ich den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Herrn Mag. Thomas Drozda. Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen sehr, dass Sie es – sehr kurzfristig – übernommen haben, an Stelle der Frau Präsidentin des

Nationalrates Grußworte an die Teilnehmer dieses Festaktes zu richten. Frau Präsidentin Bures kann – zu ihrem Bedauern – wegen einer Auslandsreise – sie vertritt Österreich beim Begräbnis des früheren israelischen Staatspräsidenten Shimon Peres – heute nicht hier bei uns sein.

Ich begrüße sehr herzlich den Präsidenten des Bundesrates, Herrn Mario Lindner.

Ich freue mich sehr darüber, dass auch heuer wieder ehemalige Mitglieder der Bundesregierung zu uns gekommen sind. Herzlich begrüße ich stellvertretend für sie alle den früheren Bundeskanzler, Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Franz Vranitzky.

Mit besonderer Freude begrüße ich den Festredner des heutigen Tages, Herrn Professor Dr. Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion und Leiter des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung. Herr Professor Prantl wird sich in seiner Rede aktuellen Fragen des Rechtsstaates und des Schutzes der Grundrechte in Europa nachgehen. Er ist in ganz besonderer Weise prädestiniert, zu diesem Thema zu sprechen. Zum einen wegen seines bemerkenswerten beruflichen Werdegangs: Prof. Prantl ist promovierter Jurist und arbeitete zunächst als Rechtsanwalt und dann als Richter und Staatsanwalt, ehe er als innenpolitischer

Redakteur der Süddeutschen Zeitung, eines der führenden deutschen Printmedien, in das journalistische Fach wechselte. Ein Konkurrenzmedium hat ihn einmal wie folgt charakterisiert: "Heribert Prantl ist eine Größe im deutschen Journalismus. Wann immer das Land eine wichtige Rechtsfrage beschäftigt oder ein Gericht ein Grundsatzurteil fällt, verlangt es den Leser der Süddeutschen Zeitung zu erfahren, was Prantl dazu sagt. Seine pointierten Leitartikel haben Gewicht". Zum anderen gilt Herr Prantl als engagierter Verteidiger eines liberalen und weltoffenen Rechtsstaats. Sein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Schnittlinie von Recht, Moral und Politik. Und darum soll es auch in seinem Vortrag bei diesem heutigen Verfassungstag gehen!

Sehr geehrter Herr Professor! Nochmals herzlich willkommen im österreichischen Verfassungsgerichtshof und vielen Dank für Ihre Bereitschaft, hier bei uns zu sprechen.

Sehr herzlich begrüße ich Frau Gesandte Michaela Spaeth, die heute den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Als oberste Repräsentanten der Gerichtsbarkeit heiße ich den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Herrn Honorarprofessor Dr. Eckart Ratz, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Universitätsprofessor Dr. Rudolf Thienel, herzlich willkommen.

Wir freuen uns über den Besuch zahlreicher Repräsentanten oberster Organe des Bundes und der Länder, im Besonderen des Nationalrates, namentlich des Herrn Klubobmann Mag. Andreas Schieder sowie von Mitgliedern des Verfassungsausschusses und des Justizausschusses, des Bundesrates, des Rechnungshofes und der Landtage.

Herzlich begrüße ich weiters die vielen hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der europäischen und der österreichischen Gerichtsbarkeit, der Verwaltung des Bundes und der Länder, der Kirchen und Religionsgesellschaften (Dipl.-Theol. Ibrahim Olgun, Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft), der Universitäten, der gesetzlichen Interessenvertretungen und der Landesvertretungen der rechtsberatenden Berufe, der Wirtschaft, der Kultur, zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Medien.

Mein besonderer Gruß gilt schließlich meinen Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie den ehemaligen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses, die an diesem Festakt teilnehmen.

Ich wünsche uns allen einen gelungenen Verfassungstag!